



Haushalts- und Finanzausschuß

6. Sitzung (nicht öffentlich) *)

8. November 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Wolfgang Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite:

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 12/153 und 12/350 -

Beschlußberatung und Abstimmung zur 3. Lesung

*) Vertraulicher Teil s. Vertr. APr 12/3

Seite:

Neufassung des § 4 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1995

1

Der mündlich gestellte Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die Neufassung des § 4 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes um den weiteren Satz „§ 3 Abs. 2 ist analog anzuwenden“ zu ergänzen, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Daraufhin beschließt der Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU § 4 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 1995 in folgender Neufassung:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, Garantien gegenüber Kreditinstituten bis zu einer Höhe von 1 Milliarde DM zur Finanzierung von Vorhaben nordrhein-westfälischer Unternehmen in Ungarn, Polen, Tschechien, der Slowakei und Slowenien zu übernehmen.“

Beratungsergebnisse des Unterausschusses „Personal“

4

Seite:

**Verlagerung der Maßnahmen für Regionalstellen „Frau und Beruf“
aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 11**

4

Der Unterausschuß „Personal“ hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU beschlossen, im Einzelplan 08, Kapitel 08 010 an

- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sowie
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 BBesO

kw-Vermerke anzubringen und im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 010

- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sowie
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 BBesO

neu auszuweisen.

Die beiden kw-Vermerke im Einzelplan 08 werden auf die in diesem Ressort im Haushalt 1996 ausgewiesene 2 %ige Stelleneinsparung angerechnet.

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt einvernehmlich, die Empfehlung des Unterausschusses „Personal“ mit dem Abstimmungsverhalten wie im Unterausschuß „Personal“ zu übernehmen.

Vorlage 12/172

5

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt die Vorlage 12/172 des Finanzministeriums vom 27. Oktober 1995 zum Thema „Neuorganisation der Landesregierung“ zur Kenntnis.

Migrationsforschung

7

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß sich der Unterausschuß „Personal“ mit dem Thema „Migrationsforschung“ im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen 1996 erneut befassen wird.

Seite:

Kapitel 08 081 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen**

8

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt einvernehmlich, den Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 081, Titelgruppe 62 „Die Ausgaben der Titelgruppe sind in Höhe von 1,4 Millionen DM übertragbar.“ zu streichen.

Redaktionelle Änderung im Einzelplan 20

8

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt im Kapitel 20 020 einvernehmlich folgende redaktionelle Korrektur:

Bei dem Titel - Sonstige Erstattungen an die Bundesanstalt für Arbeit - lautet die korrekte Titelnennziffer 646 30.

Bereinigungsbeschluß

Nach Abschluß der Einzelberatungen des Gesetzentwurfs faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 zu verändern.

Seite:

Schlußabstimmung

Berichterstatter Abgeordneter Leo Dautzenberg CDU

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt den Gesetzesentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung unter Einbeziehung der zuvor gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 12/153 und 12/350 -

Beschlußberatung und Abstimmung zur 3. Lesung

Neufassung des § 4 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1995

Vorsitzender Leo Dautzenberg sagt, der Finanzminister habe in der letzten Sitzung erwähnt, daß diese Vorlage noch keine direkte Ermächtigung darstelle, sondern eine Grundlage dafür sei, zunächst die Richtlinien und das Verfahren für die Vergabe der Garantien zu schaffen. In dem entsprechenden Passus sei jedoch enthalten, daß schon eine konkrete Ermächtigung gegeben werden solle, das so zu vollziehen und nicht erst das Signal dafür zu geben, konkrete Richtlinien zu erarbeiten. Es sei auch eine Ergänzung um einen weiteren Staat, nämlich Slowenien, erfolgt.

Finanzminister Heinz Schleußer führt aus, er habe bereits in der letzten Sitzung gesagt, daß diese Ermächtigung notwendig sei, um überhaupt auf diesem Gebiet arbeiten zu können. Die Einzelheiten der Durchführung wie Auswahlkriterien und Einbeziehung von Verfahren in die Garantie müßten noch festgelegt werden. Wenn dies geschehen sei, werde er dies im Haushalts- und Finanzausschuß darstellen. Es müsse ein Rahmen vorhanden sein, damit überhaupt in diese Richtung gedacht werden könne. Dieser Garantierahmen solle auf die angeführten Länder einschließlich Slowenien begrenzt werden, weil deren wirtschaftliche und politische Entwicklung soweit stabilisiert sei, daß ein vertretbares Risiko sowohl für die Banken als auch für das Land Nordrhein-Westfalen vorhanden sei. Alle anderen osteuropäischen Staaten kämen in absehbarer Zeit für eine solche Garantie nicht in Frage.

Das Garantievolumen werde 1 Milliarde DM betragen. Es sei beabsichtigt, eine interne Aufteilung - wie in der Vorlage angegeben - zu berücksichtigen, weil dies dem Stand der Privatisierungsbemühungen und auch dem Umfang des jeweiligen industriellen Sektors in der Wirtschaft entspreche.

Er habe schon betont, daß er in den Richtlinien unter den 80 % bleiben wolle und ein deutliches Risiko bei den Banken und den Bankenkonsortien belassen werden solle. In der Praxis

würden die gleichen Kriterien wie bei den Bürgerschaftsverfahren angelegt werden, also Bilanz und Liquiditätsplan sowie Machbarkeitsstudien. Dazu solle ein unabhängiges Prüfungsinstitut eingeschaltet werden. Er bleibe bei seiner Zusage, daß die Ermächtigung erst dann angewandt werden solle, wenn die Einzelheiten im Ausschuß erörtert worden seien.

Helmut Diegel (CDU) erklärt, daß die Tischvorlage nicht innerhalb sehr kurzer Zeit nachvollzogen werden könne. Er bitte auch um Verständnis, daß die CDU-Fraktion künftig mit solchen Tischvorlagen nicht mehr arbeiten und dann eine ablehnende Haltung einnehmen werde. Er halte das gesamte Verfahren zu dem Nachtragshaushalt als beschämend für die parlamentarische Debatte. Dies habe auch etwas mit der Würde und der Achtung der Parlamentarier zu tun und auch damit, wie man miteinander umgehe.

Wenn das Papier wenigstens gestern vorgelegt worden wäre, hätte die Möglichkeit bestanden, eine Rückkopplung mit seiner Fraktion vorzunehmen. Dies sei jetzt wegen der Kürze der Zeit nicht möglich.

Er habe das Petikum in der letzten Sitzung so verstanden, daß nach Möglichkeit ein einvernehmliches Signal gegeben werden solle. Er wolle daher folgenden Vorschlag zur Ergänzung des § 4 Abs. 7 einbringen: „Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses Garantien gegenüber Kreditinstituten ... zu übernehmen.“

Karl Meulenbergh (CDU) erklärt, als Vorsitzender eines Kreditausschusses habe er in den letzten drei Sitzungen erlebt, daß gewerbliche Unternehmen auf dem Schokoladen-, dem Kabel- und dem Textilbereich Beteiligungen erwerben oder neue Firmen gründeten, immer zu Lasten des gewerblichen Bereichs in der Region. Es sei fraglich, ob das noch auf Dauer Ziel der Anstrengungen sein könne. Er sei nicht immer bereit, das zu unterstützen. Dies werde aber von der WestLB und von der Landesregierung mitgetragen.

Minister Heinz Schleußer erwidert, der eigentliche Hintergrund sei, daß man habe feststellen müssen, daß Bayern und Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Bund tätig geworden seien. Im Rahmen der Chancengleichheit könne er nicht zulassen, daß nordrhein-westfälische Unternehmen schlechter gestellt würden als die Unternehmen aus Bayern und Baden-Württemberg. Das jetzige Verfahren habe auch mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts zu tun und mit der notwendigen Ermächtigung, die bisher nicht vorhanden sei. Er wiederhole nochmals seine Zusage, daß er keine Garantien vergeben werde, bevor nicht die Einzelheiten im Haushalts- und Finanzausschuß erörtert worden seien.

Der von Herrn Meulenbergh genannte Punkt beziehe sich auf die Bürgschaften. Es gehe um nordrhein-westfälische Unternehmen, die feststellten, daß ohne eine Verlagerung man nicht überleben werde. Es handele sich vor allen Dingen um Vorfertigungen in den genannten Staaten.

Reinhold Trinius (SPD) meint, die Vorlage sei eine schriftliche Unterfütterung zu dem, was schon genannt worden sei. Es liege die Zusage des Finanzministers vor, daß über die Richtlinien gesprochen werde. Je schneller es gelinge, die osteuropäischen Nachbarn auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen, desto früher stelle sich ein wirtschaftlicher Vorteil für diese Länder ein. Zu begrüßen sei es, daß der Finanzminister im Ausschuß berichten solle, wie das Verfahren funktioniere.

Helmut Diegel (CDU) erklärt, wenn dem Vorschlag der CDU, die Einwilligung des HFA einzuholen, nicht gefolgt werde, dann wäre eine denkbare andere Konstellation, daß eine Ergänzung des § 7 Abs. 4 in der Form stattfinde, daß man sage: „§ 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes ist analog anzuwenden.“

Der Haushalts- und Finanzausschuß würde somit wie bei den Bürgschaftsrichtlinien verfahren, die er seinerzeit beschlossen habe. Durch diese Regelungen werde ein Handlungsrahmen gegeben, in dem der Finanzminister selbst entscheiden könne. Andernfalls müßte jeder Einzelfall im Ausschuß geklärt werden. Die entsprechende Anwendung dieser Regelung würde die CDU-Fraktion in die Lage versetzen, dem Petitum näherzutreten, um eine Chancengleichheit der betreffenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Reinhold Trinius (SPD) weist darauf hin, daß die entsprechenden Richtlinien noch nicht vorhanden seien und somit eine analoge Anwendung nicht möglich sei. Deshalb schlage er vor, zum Nachtrag 1995 den in der Tischvorlage angeregten Beschluß zu fassen. Nach Vorlage der Richtlinien könne im Rahmen des Haushaltsplans 1996 erneut darüber beraten werden. Er könne die Auswirkungen des Vorschlages der CDU-Fraktion jetzt nicht abschätzen.

Auf den Hinweis des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, daß aufgrund des Besuches in Ungarn schnellstmöglich Aktivitäten erforderlich werden könnten, erklärt **Minister Heinz Schleußer**, er werde keine Garantien geben, bevor der Haushalts- und Finanzausschuß nicht die entsprechenden Richtlinien gesehen habe. Eine Modifizierung, wie bei den Bürgschaftsrichtlinien zu verfahren, sei daher nicht notwendig.

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)**, ob Eile geboten sei und ob schon derartige Verhandlungen geführt würden, erwidert **Minister Heinz Schleußer**, es sei keine Zusage gemacht worden, und es werde auch nicht konkret verhandelt. Man wolle nur zu den Ländern Bayern und Baden-Württemberg aufschließen, bei denen aber noch nicht im Ansatz Richtlinien vorhanden seien.

Volkmar Klein (CDU) fragt, warum das Recht des Parlaments bei Garantien wesentlich kleiner sein solle als bei Bürgschaften und was die SPD-Fraktion bewege, diesem Verfahren zuzustimmen und somit auf eine Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses verzichtet werden solle.

Im übrigen sei die Frage noch nicht beantwortet worden, weshalb Eile geboten sei.

Reinhold Trinius (SPD) erwidert, die Eilbedürftigkeit ergebe sich daraus, daß zwei Länder in der Bundesrepublik diese Möglichkeiten bereits hätten.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, daß man in der Interessenlage übereinstimme. Es sei nach wie vor nicht zu erkennen, warum die von der CDU-Fraktion beantragte Ergänzung, § 3 Abs. 2 Haushaltsgesetz entsprechend anzuwenden, nach Meinung der SPD-Fraktion nicht greifen solle. Die Auffassung des Kollegen Trinius, daß eine analoge Anwendung nicht möglich sei, weil die Richtlinien noch nicht vorhanden seien, könne er nicht teilen.

Minister Heinz Schleußer erklärt, die Auswirkungen des Vorschlages der CDU-Fraktion könne er momentan nicht einschätzen. Sofern daraus keine Behinderungen entstünden, habe er nichts gegen eine entsprechende Regelung im nächsten Haushaltsgesetz. Der Vorschlag der SPD-Fraktion, diesen Punkt im Rahmen der Haushaltsberatungen 1996 erneut zu erörtern, sei aus seiner Sicht zu begrüßen.

Beratungsergebnisse des Unterausschusses „Personal“

Verlagerung der Maßnahmen für Regionalstellen „Frau und Beruf“ aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 11

Peter Bensmann (CDU) trägt vor, der Unterausschuß „Personal“ habe mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen, im Einzelplan 08, Kapitel 08 010 an 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 sowie 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 kw-Vermerke anzubringen und im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 010 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 sowie 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 neu auszuweisen. Die beiden kw-Vermerke im Einzelplan 08 würden auf die 2 %ige Stelleneinsparung dieses Ressorts im Haushalt 1996 angerechnet.

Finanzminister Heinz Schleußer erklärt, dies sei kein Antrag der Landesregierung. Er weise darauf hin, daß im Einzelplan 08 keine 2 %ige Stelleneinsparung ausgebracht werde, weil das Ministerium organisationsuntersucht werde.

LMR Lang (MWMTV) sagt, er habe das so verstanden, daß es sich um die 2 %ige Sperre handle, die im Vorgriff auf die Organisationsuntersuchung zu leisten sei. Die 2 %ige Haushaltssperre sei im Haushaltsentwurf 1996 enthalten.

Minister Heinz Schleußer erwidert, im Haushaltsentwurf 1996 sei enthalten, daß für die Ressorts MWMTV, MURL, Justiz und MAGS 2 %ige Einsparungen ausgebracht seien und diese unter dem Vorbehalt der Organisationsuntersuchungen stünden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg schlägt vor, das Votum des Unterausschusses „Personal“ zu diesem Punkt zu übernehmen.

Vorlage 12/172

Peter Bensmann (CDU) sagt, es gebe unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen, was die Vorlage der Unterlagen des Nachtragshaushalts sowohl an den Unterausschuß „Personal“ als auch an den Haushalts- und Finanzausschuß angehe. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 seien im nächsten Haushalt - dies sei nach Auffassung der CDU-Fraktion der Nachtragshaushalt - dem Parlament Stellenänderungen und Stellenverlagerungen mitzuteilen. Im konkreten Fall des Staatssekretärs im Einzelplan 02 sei dieses geschehen, in anderen Fällen nicht.

Der Vertreter des FM habe in der Sitzung des Unterausschusses eingeräumt, daß das unterschiedlich bewertet werden könne, daß es aber viele Gründe dafür gegeben habe, daß dieses jetzt nicht geschehen sei. Die Landesregierung gehe davon aus, daß dieses in der Regel mit dem nächsten Haushaltsplan erfolge und nicht unbedingt mit dem Nachtragshaushalt.

Die CDU-Fraktion habe festgestellt, daß - abgesehen von der Staatssekretärstelle - in vielen anderen Fällen erheblicher Nachfragebedarf vorhanden gewesen sei, um Klarheit in den Verschiebungen und Veränderungen zu bekommen. Sie habe als Oppositionsfraktion ein berechtigtes Interesse, über alle Dinge informiert zu werden und nicht nur über eine Staatssekretärstelle. Die Koalitionsfraktionen hätten dies anders bewertet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 1996 würden die Unterlagen vorgelegt werden. Dann könnten die noch offenen Fragen beraten werden.

Es habe eine hervorragende Zuarbeit durch den Gutachterdienst gegeben. Was bezüglich der B 7- und der B 10-Stellen an Aufklärungsarbeit geleistet worden sei, sei aber nicht die Aufgabe des Gutachterdienstes, sondern dies sei die Bringschuld der Landesregierung.

Vorsitzender Leo Dautzenberg betont, die Vorlage 12/172 müsse auch bezüglich der Neuorganisation der Landesregierung das beinhalten, was umgesetzt worden sei. Dies sei unabhängig davon, was im Nachtrag stellenplanmäßig relevant sei. Deshalb müsse auch die Aussage des Finanzministers in der letzten Sitzung relativiert werden, daß diese Mitteilung ein Entgegenkommen gewesen sei.

Als Beispiel dafür könne die Verlagerung der Landeszentrale für politische Bildung von Einzelplan 02 in den Einzelplan 05 genannt werden. Wären bei dieser Umsetzung nicht auch die Kapitel - bezogen auf Sachkapitel und entsprechendes Personal - bezeichnet worden, wäre keine Fraktion - zumindest nicht die Opposition - in der Lage gewesen, konkret zu bestimmten Kapiteln des Haushalts Änderungsanträge zu stellen. Es müsse aber nachvollziehbar sein, was sich im Sachhaushalt und im Personalhaushalt verlagere. Von daher sei diese Vorlage nicht vollständig. Zudem müsse eine Diskussion erfolgen, was nach § 50 LHO als nächster Haushalt gemeint sei, also der Nachtrag oder der nächste normale Haushalt.

MDgt Dr. Berg (FM) erklärt, die Vorlage 12/172 sei aus der Sicht der Landesregierung vollständig. Neue Stellen seien im Nachtrag enthalten. Stellenumsetzungen, die mit den Entscheidungen des Ministerpräsidenten zusammenhängen, bei denen Aufgaben und Sachmittel übergegangen seien, seien in allen Fällen gemäß § 50 Abs. 1 LHO nachgewiesen worden.

Daneben gebe es in jedem Haushaltsvollzug Stellenumsetzungen, wenn ein unvorhergesehener außerordentlicher Bedarf vorhanden sei. Über diese Stellenumsetzungen entscheide das Parlament beim nächsten Haushaltsplan. Dies sei nach Auffassung der Landesregierung normalerweise der nächste ordentliche Haushaltsplan. In diesem Fall seien die Stellenumsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO nachgewiesen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg meint, es müsse aber akzeptiert werden, daß es dazu unterschiedliche Auffassungen und Diskussionsbedarf gebe, es sich also nicht um eine Leistung handle, zu der die Landesregierung nicht verpflichtet sei. Das von ihm genannte Beispiel der Landeszentrale für politische Bildung sei der Beweis dafür, daß diese Informationen gegeben werden müßten.

Reinhold Trinius (SPD) sagt, soweit es sich um neue Stellen handle, sei im Nachtrag die Ausbringung dieser zusätzlichen Stellen von der Landesregierung begehrt worden. Dafür sei auch Deckung geschaffen worden. Die bloße Umsetzung im Zusammenhang mit der Umorganisation der Landesregierung sei kein Anlaß, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Daher

habe es eine entsprechende Information gegeben. Im Haushaltsplanentwurf 1996 würden diese Umsetzungen dispositiv aufgezeigt werden.

Es werde von der CDU-Fraktion verlangt, daß im Nachtrag diese Umsetzungen dispositiv hätten erfolgen müssen. Vorgesehen sei aber nur, daß das Parlament über die Aufgabenverlagerungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation durch den Ministerpräsidenten informiert werde. Diese Information sei an den Landtag ergangen, welche Stellen und welche Sachmittel verlagert worden seien.

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß der Unterausschuß „Personal“ die Vorlage 12/172 zur Kenntnis genommen habe.

Migrationsforschung

Vorsitzender Leo Dautzenberg sagt, der Unterausschuß „Personal“ werde sich mit der Migrationsforschung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 1996 erneut befassen. Eine Unterrichtung solle im Unterausschuß „Personal“ erfolgen, koordiniert durch das MAGS.

Helmut Diegel (CDU) erklärt, ihm sei mitgeteilt worden, daß in der Vorlage 12/102 - Berichterstattergespräche mit den Abgeordneten Frechen, Dr. Bajohr und Bensmann etwas falsch wiedergegeben worden sei. Der Satz: „Die Berichterstatter gehen dabei davon aus, daß die Deckung für die Ansatzserhöhung aus dem Einzelplan 13 selbst erfolgen wird.“ sei so nicht von allen drei Berichterstattern gefaßt worden.

Stefan Frechen (SPD) erklärt, die Angelegenheit sei besprochen und gemeinsam unterschrieben worden.

Peter Bensmann (CDU) führt aus, ihm sei vom Kollegen Frechen gesagt worden, daß ein Termin für ein Berichterstattergespräch in diesem Punkt nicht mehr notwendig sei, weil der Haushaltskontrollausschuß einstimmig beschlossen habe, daß diese 25.000 DM zusätzlich bewilligt würden. Alle seien davon ausgegangen, daß dieses nicht - wie hinterher beschlossen - durch eine Globale Minderausgabe im Einzelplan 13 zu erwirtschaften sei. Wenn er anders informiert worden wäre, hätte er deutlich gemacht, daß das nicht das Diskussionsergebnis gewesen sei und schon gar nicht die Auffassung der CDU-Fraktion.

Stefan Frechen (SPD) erwidert, er habe sich bei den Kollegen vom Haushaltskontrollausschuß erkundigt und habe das Ergebnis weitergegeben. Kollege Bensmann hätte auch die Möglichkeit gehabt, mit dem Obmann der CDU im Haushaltskontrollausschuß zu sprechen. Es sei dann vereinbart worden, daß Kollege Bensmann sich das durchlesen und unterschreiben sollte. Er gehe davon aus, daß jemand, der das unterschreibe, sich vorher auch entsprechend informiert habe.

Vorsitzender Leo Dautzenberg schlägt vor, diese Angelegenheit intern zwischen den Berichterstattern zu beraten und nicht mehr vor dem gesamten Ausschuß.

**Kapitel 08 081 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche
Eisenbahnen**

Vorsitzender Leo Dautzenberg sagt, in der Sitzung zur 2. Lesung habe der Ausschuß auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Kapitel 08 081 Titelgruppe 62 den Haushaltsvermerk „1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind in Höhe von 1,4 Millionen DM übertragbar.“ mehrheitlich beschlossen. Da dieser Haushaltsvermerk die volle Übertragbarkeit der Mittel der Titelgruppe eingeschränkt hätte, schlage er vor, den Haushaltsvermerk zu streichen.

Redaktionelle Änderung im Einzelplan 20.

Vorsitzender Leo Dautzenberg erläutert, im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1995 - Drucksache 12/153 - sei bei Kapitel 20 020 der Titel 646 00 - Sonstige Erstattungen an die Bundesanstalt für Arbeit - enthalten. Die korrekte Titelangabe müsse lauten: 646 30.

Bereinigungsbeschluß

Siehe Beschlußteil.

Schlußabstimmung

Siehe Beschlußteil.

gez. Leo Dautzenberg
Vorsitzender

28.11.1995/07.12.1995